



I - Schule

### Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl nach Auflösung der Wipper-Schule zum 31.07.2016 und zum Bedarf an Betreuung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zur Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule zum 31.07.2016 beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (z.B. Mai/Juni) bei den Eltern eine freiwillige Befragung hinsichtlich der Schulwahl für das Schuljahr 2016/2017 sowie den Bedarf an OGS oder anderen Übermittagsbetreuungsangeboten durchzuführen.

Die Verwaltung wird den Rat bzw. den Ausschuss für Schule und Soziales unmittelbar nach Vorlage des Ergebnisses der Befragung informieren. Eine eventuell einzuberufende Sondersitzung von ASS und Rat im Juni/Juli 2015 ist vorsorglich vorzusehen. So besteht im Bedarfsfall die Chance rechtzeitig zu reagieren und die betroffenen Eltern zu informieren.

Die Schulverwaltung wurde zudem beauftragt mit der Schulaufsicht von Kreis und der Bezirksregierung ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie eine gemeinsame Beschulung der Kinder der Wipper-Schule für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 an einer Schule ermöglicht werden kann, sofern dies dem Elternwillen entspricht.

Die Verwaltung hat diese Befragung (Fragebogen siehe Anlage) im März 2015 bei den möglichen 15 Eltern, deren Kinder am 01.08.2016 in die 3. Klasse kommen und in andere Schulen untergebracht werden müssen, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

#### 1. Zur Beschulungssituation:

Zum einen hat die Umfrage bei den Eltern bis dato ergeben, dass von den bisherigen 14 Rückmeldungen alle 14 Kinder der derzeitigen 1. Klasse bis zum 31.07.2016 in Ohl weiter beschult werden sollen. 1 Rückmeldung steht derzeit noch aus. bzw. eine Familie hat sich trotz erneutem Anschreiben nicht zurückgemeldet.

Zum anderen hat die Umfrage ergeben, dass bei 8 von den 13 Schülerinnen, die Eltern die GGS Kreuzberg als Grundschule bevorzugen, insbesondere dann auch den Bestand im Klassenverband wollen/wünschen. 2 Rückmeldungen haben keine Wunschscheule angegeben. Die eine Rückmeldung hat sich aber gegen den Klassenverband ausgesprochen. Die andere dieser Rückmeldungen könnte ebenfalls Kreuzberg zugeordnet werden, da hier der Klassenverbund befürwortet wurde, so dass es insgesamt 9 Kinder für eine Beschulung im Klassenverbund in Kreuzberg wären.

5 Eltern wollen **keine** weitere Beschulung im Klassenverbund. Diese Eltern wollen ihr Kind an anderen Schulen im Stadtgebiet (3) bzw. außerhalb des Stadtgebietes (2) unterbringen und weiterbeschulen lassen.

Damit sprechen sich 9 Eltern für die Weiterbeschulung im Klassenverbund und dann am Teilstandort GGS Kreuzberg des Grundschulverbundes St. Nikolaus/Kreuzberg aus. Sollte sich die fehlende Rückmeldung ebenfalls für diese Konstellation entscheiden, wären es maximal 10 Kinder für eine Klasse am Standort GGS Kreuzberg. Von den Räumlichkeiten wäre es möglich, eine separate Klasse an der GGS Kreuzberg einzurichten.

Herr Bunse von der Bezirksregierung in Köln hatte in einem Gespräch am 22.01.2015 für die SchülerInnen der künftigen 3. Klasse in Ohl in Aussicht gestellt, wenn verlässlich die Schülerzahlen gehalten werden und auch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, dann gesammelt zum 01.08.2016 an einer anderen Schule, ggf. von der gleichen Lehrkraft unterrichtet werden könnten.

Die Bezirksregierung teilte nunmehr per E-mail am 09.04.2015 auf nochmalige konkrete Nachfrage und Erläuterung der Situation Folgendes mit:

*„Unsere Aussage, dass ggfs. eine Beschulung der Kinder aus der Wipperschule im Klassenverband an einer anderen Schule erfolgen könne, bezog sich auf die Voraussetzung, dass mindestens 15 Kinder wechseln werden. Eine eigenständige Bildung einer Klasse mit nur den genannten 11 Kindern ist nicht möglich.*

*Die untere Schulaufsicht muss zu gegebener Zeit prüfen, ob die Kinder in einer zusätzlich einzurichtenden Klasse zusammen bleiben können (hierbei müssten dann weitere Kinder bis zur Mindestzahl von 15 hinzugenommen werden), oder ob sie in die bestehenden Klassen des Verbundes aufgenommen werden können.“*

Aufgrund der geringen SchülerInnenzahl von nur max.10 Kindern wird daher keine separate eigene Klassenlösung möglich sein.

#### **Aber:**

Derzeit besuchen im Schuljahr 2014/2015 22 Erstklässler den Teilstandort GGS Kreuzberg. Wenn weitere 10 SchülerInnen von der Wipper-Schule zum Schuljahr 2016/2017 dazu kämen, wären es insgesamt 32 Drittklässler.

Zur Einrichtung einer weiteren Klasse im Grundschulverbund St. Nikolaus/ Kreuzberg muss die Gesamtzahl der SchülerInnen in der betroffenen Jahrgangsstufe zu Grunde gelegt werden. Ab insgesamt 82 SchülerInnen kann eine weitere Klasse eingerichtet werden (§ 6a bzw. 6a 1.2 zu § 6a Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz)

Am Hauptstandort St. Nikolaus besuchen derzeit insgesamt 49 SchülerInnen in 2 Klassen/Lerngruppen die 1. Klasse.

Demnach wären es dann nur insgesamt 81 Schülerinnen in der betroffenen Jahrgangsstufe. Kein Elternteil, die ihr Kind an anderen Schulen im Stadtgebiet anmelden wollen, haben die KGS St. Nikolaus als Wunschschule genannt. Fraglich ist, wohin die Eltern mit der fehlenden Schulangabe ihr Kind zukünftig zur Schule schicken.

Wenn die Gesamtschülerzahl von 82 erreicht wird, wäre es möglich, 2 Klassen mit mindestens je 15 Kindern am Teilstandort GGS Kreuzberg zu bilden. Aber es müssten einige Kinder aus der bestehenden Klasse der GGS Kreuzberg in die neue Klasse wechseln, d.h. eine bestehende Lerngruppe in Kreuzberg müsste geteilt werden.

Unter diesen Voraussetzungen bestünde dann die Möglichkeit, dass die Eltern der Kinder von der Wipper-Schule diese im Klassenverbund nach Kreuzberg schicken könnten.

Bei weniger als 10 Zugängen kann die bestehende Klasse von 22 SchülerInnen bis 29 SchülerInnen aufgefüllt werden.

An keiner anderen Grundschule ist es möglich, die 10 Kinder im Klassenverbund unterzubringen, da die Klassengrößen es nicht zu lassen und für eine Einrichtung einer zusätzlichen Klasse keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die übrigen 3 Schüler, deren Eltern eine Beschulung an anderen städtischen Schulen wünschen, können untergebracht werden.

## **2. Zur Betreuungssituation**

Die Abfrage zur Betreuungssituation ab dem Schuljahr 2016/2017 hat Folgendes ergeben:

<b>Betreuungsform</b>	OGS	13 plus	8 bis 1	keine
<b>Anzahl</b>	2	1	8	3

Von den 10 Eltern, deren Kinder an die GGS Kreuzberg wechseln sollen, bedürfen 6 einer Betreuung „8 bis 1“, zwei einer OGS-Betreuung und zwei keiner Betreuung.

An der GGS Kreuzberg bestehen die Betreuungsmöglichkeiten „8 bis 1“ und „13 plus“. Bisher wurde kein Bedarf an einer OGS von der Schule angezeigt.

Dies bestätigt auch die Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen (nähere Erläuterungen siehe dazu unter TOP 1.9.3). Derzeit besuchen 96 SchülerInnen die GGS Kreuzberg. Für das Schuljahr 2015/2016 sind 19 Erstklässler angemeldet. 52 Rückläufe sind gekommen. 48 Eltern haben die Frage 9 des Fragebogens zu den Betreuungsbedarfen wie folgt beantwortet:

- 22 benötigen in jedem Fall eine Schule mit einem Angebot von „8-1“
- 3 benötigen in jeden Fall eine Schule mit einem OGS-Angebot
- 3 brauchen weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit einer OGS
- 20 brauchen weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit Nachmittagsbetreuung.

Demnach ergäbe sich unter Berücksichtigung von den Rückmeldungen der Eltern der SchülerInnen von der Wipper-Schule ein Bedarf von 5 SchülerInnen an einer OGS.

## **3. Fazit:**

Die Schülerinnen und Schüler können bis zum 31.07.2016 weiter am Teilstandort GGS Wipper-Schule des Schulverbundes KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule beschult werden.

Eine Beschulung im Klassenverbund ab dem Schuljahr 2016/2017 an der GGS Kreuzberg ist grundsätzlich unter den zu berücksichtigenden Faktoren möglich.

Der größte Teil der Eltern der SchülerInnen der Wipper-Schule (8 von 13), deren Kinder an städtischen Schulen verbleiben, wünscht sich für seine Kinder eine „8 bis 1“ Betreuung. Davon können sich 6 den Wechsel an die GGS Kreuzberg vorstellen, wo die Betreuungsmöglichkeit „8 bis 1“ auch vorgehalten wird.

Die Notwendigkeit einer Einrichtung einer OGS an der GGS Kreuzberg wird nicht gesehen.

**Anlage:**

Anlage 1: Fragebogen